

Medienmitteilung vom 29. Mai 2013

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier EPDG

Mehr Sicherheit – höhere Behandlungsqualität für die Patienten

Das vom Bundesrat verabschiedete Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier ist ausgewogen und breit abgestützt. Die IG eHealth begrüsst, dass endlich nationale Rahmenbedingungen für ein elektronisches Patientendossier geschaffen werden. Die IG eHealth fordert vom Parlament bessere finanzielle Anreize für Ärzte, die Patientendaten elektronisch erfassen. Finanzielle Anreize tragen dazu bei, die Informationsqualität und damit die Patientensicherheit über alle Behandlungsprozesse hinweg zu verbessern.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier in einem breiten Vernehmlassungsverfahren in vorbildlicher Weise unter Einbezug aller Partner im Gesundheitswesen erarbeitet. Für die Konzeption war die Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Koordinationsorgans Bund-Kantone eHealth Suisse wichtig. Die Vorlage des Bundesrats wird von wichtigen Akteuren wie der FMH, H+, Patientenorganisationen und dem eidgenössischen Datenschutzgremium gestützt.

Teilen medizinischer Information im Sinne des Patienten

Im elektronischen Patientendossier sollen behandlungsrelevante Informationen wie z.B. Notfalldaten, Medikationen, Laborwerte oder Berichte abgeschlossener Behandlungen und Diagnosen elektronisch verfügbar gemacht werden. Hierbei bestimmt der Patient frei, ob und wem er welche Information zugänglich machen will. Ärztenetze, Apotheken, Spitäler und die Pflege haben die Vorteile des elektronischen Patientendossiers schnell erkannt. Behandelnde verfügen mit dem elektronischen Patientendossier rasch über relevante Informationen und können den Patienten besser und auch ortsunabhängig beraten. Die Koordination der Akteure wird vereinfacht und Fehler werden durch ein zeitgemässes Informationsmanagement und die Verbesserung der Informationsverfügbarkeit vermieden. Bis heute fehlten nationale Rahmenbedingungen, die das sichere Teilen und Verwenden von medizinischen Informationen organisationenübergreifend regeln.

Wahrung des Datenschutzes und der Privatsphäre

Im Rahmen der Beratungen hat die IG eHealth zusammen mit den Verbänden der Behandelnden grossen Wert auf die Einhaltung des Schutzes der Privatsphäre des Patienten und auf den Datenschutz gelegt. Daten dürfen nur mit expliziter Einwilligung des Patienten in ein Patientendossier abgelegt werden. Nur der Patient bestimmt, wem welche Daten elektronisch zugänglich gemacht werden dürfen. Alle Zugriffe werden nachvollziehbar protokolliert.

Finanzielle Anreize für Ärzte an Verpflichtungen knüpfen

Um eine kritische Masse an Anwendern zu erreichen, braucht es finanzielle Starthilfen der öffentlichen Hand. Diese sind aber an die Erfüllung von Zielvorgaben zu knüpfen. Leistungserbringer, welche die Daten elektronisch erfassen, sind in einer Übergangsphase besser zu entschädigen. Die IG eHealth fordert hier eine bessere Lösung seitens des Parlaments. Ein wirksamer Anreiz wäre die Einführung eines Bonus-Malus-Systems.

Für Fragen wenden Sie sich an:

Urs Stromer, Präsident (Die Schweizerische Post), 079 638 58 40 / urs.stromer@swisspost.com

Walter Stüdeli, Geschäftsführer, 079 330 23 46 / 031 560 00 24 / walter.stuedeli@ig-ehealth.ch

www.ig-ehealth.ch